



PARKINSONLINE e.V.
Parkinson-Selbsthilfegruppe im Internet

Wahlordnung 2017

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1	GELTUNGSBEREICH.....	3
§ 2	WAHLGRUNDSÄTZE UND WAHLVERFAHREN	3
§ 3	WAHLEITUNG UND WAHLAUSSCHUSS	3
	3.1 Gemeinsame Aufgaben (Wahl-Team)	3
	3.2 Aufgaben der Wahlleitung.....	4
	3.3 Aufgaben des Wahlausschusses	4
§ 4	TERMINPLAN UND FRISTEN.....	4
§ 5	WAHLBEKANNTMACHUNG.....	5
§ 6	WAHLVORSCHLÄGE	5
§ 7	FORMBLÄTTER.....	5
§ 8	OFFENE ABSTIMMUNG	5
§ 9	ONLINE WAHL (ELEKTRONISCHE WAHL).....	6
	9.1 Ablauf 6	
	9.2 Auswertung und Bekanntgabe der Wahlergebnisse	7
	9.3 Zeitliche Zusammenhänge.....	7
§ 10	PRÄSENZWAHL.....	7
	10.1 Ablauf	8
	10.2 Auswertung und Bekanntgabe der Wahlergebnisse	8
§ 11	WAHL ABWESENDER KANDIDATEN	9
§ 12	ÄNDERUNG DER WAHLORDNUNG.....	9
§ 13	INKRAFTTRETEN.....	9

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Die Wahlordnung enthält die Ausführungsbestimmungen für die Wahl des Vorstands von PARKINSONLINE e.V.

§ 2 WAHLGRUNDSÄTZE UND WAHLVERFAHREN

1. Der Vorstand wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach dem Verfahren der Mehrheitswahl (Persönlichkeitswahl) gewählt.
2. Die Wahl findet als Online-Wahl (Elektronische Wahl) statt. Die eingesetzte Software muss vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie zertifiziert sein.
3. Die Benutzerfreundlichkeit für den Wähler, Handhabung bei der Einrichtung der Wahlen und Wirtschaftlichkeit des Verfahrens sollen regelmäßig überprüft werden.
4. Der Vorstand kann beschließen, dass die Vorstandswahl als Präsenzwahl durchgeführt wird, wenn die Bedingungen für die Online-Wahl nach Nr. 2 oder 5 nicht erfüllt sind bzw. nach Nr. 3 nicht korrigierbare Mängel aufweisen.
5. Bei jedem Wahlverfahren muss die Wahrung der Wahlrechtsgrundsätze gewährleistet sein, insbesondere die Grundsätze der geheimen Wahl.

§ 3 WAHLEITUNG UND WAHLAUSSCHUSS

1. Zur Vorbereitung der Vorstandswahlen wird 3 Monate vor der Mitgliederversammlung vom Vorstand eine Wahlleitung (Wahlleiter und Stellvertreter/Assistent) ernannt und das Wahlverfahren festgelegt.
2. Zusammen wählen Vorstand und Wahlleitung drei Vereinsmitglieder aus, die den Wahlausschuss bilden. Spätestens 10 Wochen vor der Mitgliederversammlung werden Wahlleitung und Wahlausschuss als „Wahl-Team“ im Forum bekanntgegeben und vorgestellt.
3. Das Wahl-Team ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Vorstandswahl verantwortlich.
4. Die Wahlleitung ist für die technische Vorbereitung der Wahlen verantwortlich.
5. Sie unterstützt den Wahlausschuss bei der Durchführung seiner Aufgaben.
6. Die Mitglieder des Wahl-Teams sind zur unparteiischen und gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit verpflichtet.
7. Wer für den Vorstand kandidiert, kann nicht dem Wahl-Team angehören.
8. Die Wahlleitung weist die Mitglieder des Wahlausschusses in ihre Aufgaben und Pflichten ein.
9. Das Wahl-Team verfügt über folgende Kommunikationsmittel:
 - a) für den internen Austausch – eigenes Unterforum im **bord**internen Forumbereich (Verwaltung von Forum und Verein)
 - b) für Information und Diskussion mit den Mitgliedern – eigenes Unterforum im **Vereinsbereich** des Forums
10. Kontaktadresse - vereinseigene E-Mail-Adresse wahlteam@parkins-on-line.de

3.1 Gemeinsame Aufgaben (Wahl-Team)

1. Aufstellung des Terminplans und der Wahlbekanntmachung

3.2 Aufgaben der Wahlleitung

1. Erläuterung des einzusetzenden Wahlverfahrens
2. Prüfung der Zahl der wahlberechtigten Mitglieder
3. Entgegennahme und Prüfung der Stimmrechtsübertragungen (nur bei Präsenzwahl)
4. Vorbereitung/Einrichtung der Wahl, Herstellung der Wahlunterlagen
5. Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl
6. Durchführung der Auszählung
7. Feststellung und Bekanntgabe der Wahlergebnisse
8. gegebenenfalls die Durchführung einer Nachzählung
9. Bestellung der Gewählten

3.3 Aufgaben des Wahlausschusses

1. Bekanntmachung der Wahl im Forum
2. Entgegennahmen der Wahlvorschläge
3. Vorprüfung der Wahlvorschläge sowie der einzelnen Kandidaturen (vorgeschlagene und kandidierende Personen abfragen nach Verfügbarkeit und Position)
4. Bekanntmachung der Wahlvorschläge und Kandidaturen in der Kandidatenliste (Nickname; vorgeschlagene Position bzw. Position, für die kandidiert wird; Anzahl der Nennungen; Status, ob die Kandidatur angenommen wird) – Der Klurname wird erst mit Schließung der Liste und nur für die tatsächlich kandidierenden Mitglieder ergänzt
5. Schließen der Kandidatenliste und Übergabe an die Wahlleitung
6. Einrichtung eines Themenstranges „Vorstandswahlen JJJ“ im vereinsinternen Bereich des Forums mit u.a. folgenden Themen:
 - Bekanntmachungen zur Wahl
 - Vorstellung der Kandidaten
 - Wahlvorschläge und Kandidatenliste
 - Fragen zum Wahlverfahren und zum Wahlablauf
7. Nur bei Präsenzwahl: der Wahlausschuss unterstützt die Wahlleitung bei der Stimmzettelausgabe und beim Auszählen der Stimmen.

§ 4 TERMINPLAN UND FRISTEN

1. Das Wahl-Team stellt einen Terminplan über den zeitlichen Ablauf der Wahlvorbereitungen und der Vorstandswahlen auf in Absprache mit dem Vorstand.
2. Folgende Fristen und Termine sind in der Wahlbekanntmachung mit Datum zu veröffentlichen:
 - a) Eröffnung der Kandidatenliste mit einer Frist von mindestens acht Wochen zwischen dem ersten Tag der Abgabe der Wahlvorschläge beim Wahlausschuss und dem ersten Wahltag.
 - b) Schließung der Kandidatenliste zehn Tage vor der Mitgliederversammlung
 - c) Neun Tage vor der Mitgliederversammlung erfolgt die Einrichtung der Wahl und die Versendung der Zugangsdaten an die Wahlberechtigten
 - d) Sieben Tage vor der Mitgliederversammlung beginnt die Wahl

- e) Zwei Tage vor der MV endet die Wahl
3. Die Wahlleitung legt die Uhrzeiten zu Fristbeginn und Fristende fest.
4. Fristen, für die nicht ausdrücklich eine Uhrzeit bestimmt ist, laufen jeweils um 12:00 Uhr ab

§ 5 WAHLBEKANNTMACHUNG

In der Wahlbekanntmachung sind die wesentlichen Regelungen über die Wahlberechtigung, die Einreichung von Wahlvorschlägen, die wesentlichen Termine sowie das Wahlverfahren aufzunehmen.

§ 6 WAHLVORSCHLÄGE

1. Jedes wahlberechtigte Vereinsmitglied kann einen oder mehrere Kandidaten oder auch sich selbst (mit der gewünschten Position) vorschlagen.
2. Wahlvorschläge können im Thread „Wahlvorschläge“ gepostet werden bzw. per E-Mail an den Wahlausschuss gesendet werden.
3. Wahlvorschläge können nur bis zum Ende der durch den Wahlausschuss festgelegten Frist, spätestens jedoch zehn Tage vor der Mitgliederversammlung, in deren Rahmen die Wahl stattfinden soll, eingereicht werden.
4. Bei Online-Wahlen sind Doppelkandidaturen erlaubt.
5. Die Kandidaten haben die Möglichkeit, sich im Forum an der dafür vorgesehenen Stelle vorzustellen und Fragen der Mitglieder zu beantworten.
6. Der Wahlausschuss informiert die vorgeschlagenen Personen und erfragt, ob sie für eine Kandidatur zur Verfügung stehen und für welche Position.
7. Die Kandidatur kann durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Wahlausschuss zurückgezogen werden.
8. Die Wahlvorschläge werden vom Wahlausschuss aufbereitet und in einer Kandidatenliste erfasst. Diese Liste wird im Forum bekannt gegeben und regelmäßig aktualisiert.
9. Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus den Wahlvorschlägen.

§ 7 FORMBLÄTTER

1. Die Wahlleitung erstellt Formblätter insbesondere für die Einreichung von Wahlvorschlägen und das Wahlprotokoll sowie die Einverständniserklärung für die Annahme der Wahl bei Abwesenheit.
2. Bei Präsenzwahl erstellt die Wahlleitung ein Formblatt für die Übertragung des Stimmrechts.
3. Diese Formblätter sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, für die Abgabe von Erklärungen und die Vornahme von Handlungen verbindlich.

§ 8 OFFENE ABSTIMMUNG

1. Die Wahlleitung bestimmt die Form der Wahl bzw. Abstimmung.
Eine geheime Abstimmung ist erforderlich, wenn ein Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
2. Steht für ein Wahlamt nur eine Person zur Wahl und ist diese bereit, das Amt zu übernehmen, kann die Wahl durch offene Abstimmung mit Handzeichen erfolgen.
3. Die Person ist gewählt, wenn sie die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

§ 9 ONLINE WAHL (ELEKTRONISCHE WAHL)

1. Die Wählerinnen und Wähler (Wahlberechtigte) üben ihr Wahlrecht elektronisch gemäß § 2 Nr. 2 persönlich aus.

9.1 Ablauf

1. Die Wahlleitung richtet die Online-Wahl ein, sobald die Kandidatenliste geschlossen ist. Sie meldet sich dazu in ihrem Konto auf dem Rechner des Dienstleisters an und führt folgende Schritte aus:
 - Die Wahlleitung definiert online die Stimmzettel
je einen Stimmzettel mit Angabe von Amt und Kandidat und mit den Abstimmöglichkeiten für „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“.
 - Die Wahlleitung lädt das Wählerverzeichnis in das Online-Wahlsystem.
 - Anhand von Name und E-Mail-Adresse der Vereinsmitglieder erstellt das System die Zugangsdaten für die Online-Stimmabgabe.
 - Die Wahlleitung erstellt die Wahl-Einladung und sendet sie per E-Mail an die Wahlberechtigten.
 - Die Wahlleitung versiegelt und startet die Wahl.
2. Wahlstart für die Wahlberechtigten, d.h. sie können online wählen:
 - Der Wähler benötigt ein internetfähiges Endgerät (Tablet, Handy, Laptop, PC), einen Internetbrowser, Zugriff auf sein E-Mailkonto und einen Zugang zum Internet.
 - Nach Abruf der E-Mail mit der Einladung und den persönlichen Zugangsdaten zur Wahl folgt der Wähler dem Link in der Mail auf den Server des Online-Wahl-Anbieters. Dort loggt er sich mit seinen Zugangsdaten ein.
 - Das System leitet den Wähler durch den Wahlvorgang.
 - Die Online-Wahl beginnt ca. eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung für die Dauer von ca. 5 Wahltagen. Die Abstimmung kann innerhalb der Wahlzeit in der Regel zu jeder Uhrzeit erfolgen.
 - Nach erfolgter Stimmabgabe und Beendigung des Wahlvorgangs loggt das System den Benutzer aus. Eine Wiederholung der Wahl ist nicht möglich.
3. Die Wahlleitung verfolgt online den Fortschritt der Stimmabgabe (nicht personenbezogen) und ermuntert ggf. im Forum die Wahlberechtigten zur Stimmabgabe.

Die Wahlleitung unterstützt während der Dauer der Wahl die Vereinsmitglieder durch Beantwortung von Fragen im Forum und Persönlichen Nachrichten
4. Nach Ablauf des Wahlzeitraums wird die Wahl geschlossen. Es erfolgt eine elektronische Auswertung der Wahlergebnisse.

Im Beisein des Wahlausschusses ruft die Wahlleitung das Wahlergebnis ab.
5. Der Vorstand kann beschließen, dass das Wahlergebnis durch den Anbieter abgerufen wird und wem dieser das Wahlergebnis mitteilen soll.

9.2 Auswertung und Bekanntgabe der Wahlergebnisse

1. Da bei der Online-Wahl Doppelkandidaturen erlaubt sind, kann es vorkommen, dass ein Kandidat in beide Ämter gewählt wird. In diesem Fall darf er nur eine Wahl annehmen, und zwar die des ranghöheren Amtes.
 - Es kann für jeden Kandidaten eine Ja- oder Nein-Stimme abgegeben werden. Stellen sich mehrere Kandidaten für dasselbe Vorstandsamt zur Wahl, so ist gewählt, wer die höchste Zahl an gültigen Ja-Stimmen erhält. Die Zahl der Ja-Stimmen muss höher als die der Nein-Stimmen sein. Enthaltungen bleiben unberücksichtigt.
 - Wahl der Beisitzer: gewählt sind die Kandidaten in der absteigenden Reihenfolge der gültigen Ja-Stimmen.
 - Sollten zwei Kandidaten für dasselbe Amt dieselbe Anzahl von Ja-Stimmen und von Nein-Stimmen erreicht haben, befragt die Wahlleitung zunächst die Kandidaten, ob einer von beiden seine Kandidatur zurückzieht. Ist das nicht der Fall, entscheidet das Los.
2. Auf der Mitgliederversammlung im Rahmen des entsprechenden Tagesordnungspunktes gibt die Wahlleitung die Wahlergebnisse bekannt und fragt die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

9.3 Zeitliche Zusammenhänge

Beispiel für den zeitlichen Ablauf:

Wochentag	Tag	Ereignis/Wahlphase	Erledigen
Samstag	0	Tag der Mitgliederversammlung	Wahl-Ergebnis der MV mitteilen
Freitag	-1		Zeitpuffer, falls Support erforderlich
Donnerstag	-2	12:00 Wahl Ende	ab 12:00 Uhr Wahlergebnis ermitteln
Mittwoch	-3		bei Fragen unterstützend helfen
Dienstag	-4		
Montag	-5		
Sonntag	-6		
Samstag	-7		
Freitag	-8		Wahl einrichten und Unterlagen versenden
Donnerstag	-9		
Mittwoch	-10	um 18:00 Uhr Liste schließen	

§ 10 PRÄSENZWAHL

1. Präsenzwahlen sind grundsätzlich schriftlich und geheim vorzunehmen.
2. Im Fall des § 2 Nr. 4 üben die Wahlberechtigten ihr Wahlrecht durch Abgabe ihrer Stimme persönlich oder per Stimmrechtsübertragung bei der Präsenzwahl aus.
Die Übertragung des Stimmrechts regelt die Satzung in § 10, 10.1.

10.1 Ablauf

1. Eine Präsenzwahl findet im Verlauf der Mitgliederversammlung statt. Die Wahlberechtigten erhalten die erforderlichen Unterlagen zur Präsenzwahl gegen Unterschrift in der Anwesenheitsliste beim Einlass in den Versammlungsraum ausgehändigt.
2. Die Wahlleitung übernimmt während der Wahl die Versammlungsleitung.
3. Vor dem eigentlichen Wahlakt wird das Ergebnis der Einlasskontrolle (Mandatsprüfung) bekannt gegeben. Den Mitgliedern wird mitgeteilt, wie viele Stimmberechtigte anwesend sind und wie viele Stimmrechtsübertragungen erteilt wurden.
4. Die Kandidaten der Liste werden vorgestellt und befragt, ob sie bereit sind, für ein bestimmtes Vorstandsamt zu kandidieren.
Der Wahlleiter vergewissert sich, ob alle anwesenden Vereinsmitglieder die Abstimmungsunterlagen erhalten haben.
5. Die Wahl wird mit Hilfe von Stimmzetteln durchgeführt. Diese enthalten die Angabe von Amt und Kandidat und die Abstimmmöglichkeiten „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“.
6. Die einzelnen Wahlgänge werden in der Reihenfolge durchgeführt wie in der Tagesordnung beschrieben.

Begonnen wird mit der Wahl des/der 1. Vorsitzenden:

Wahlleiter: um Abstimmung bitten,

Mitglied: Stimmzettel ausfüllen,

Wahlleitung: Stimmzettel einsammeln,

Wahlleitung und Wahlausschuss: Auszählen und Wahlergebnis bekannt geben, fragen ob die Wahl angenommen wird

Wahl des/der 2. Vorsitzenden

Wahl des/der Kassenwart(es)/(in)

Wahl der Beisitzer(innen) in einem Wahlgang zusammen.

10.2 Auswertung und Bekanntgabe der Wahlergebnisse

1. Die Stimmzettel sind auf ihre Gültigkeit zu überprüfen und die auf die Kandidierenden jeweils entfallenen gültigen Stimmen festzustellen.
 - Vorsitz, stellvertretender Vorsitz sowie Kassenwart werden in einem separaten Wahlgang einzeln gewählt.
 - Die Beisitzer werden zusammen in einem Wahlgang gewählt, die Zusammenfassung der Kandidaten auf einem einzigen Stimmzettel ist erlaubt. Gewählt sind die Kandidaten in der absteigenden Reihenfolge der gültigen Ja-Stimmen.
 - Stellen sich mehrere Kandidaten für dasselbe Vorstandsamt zur Wahl, so ist gewählt, wer die höchste Zahl an gültigen Ja-Stimmen erhält. Die Zahl der Ja-Stimmen muss höher als die der Nein-Stimmen sein. Enthaltungen bleiben unberücksichtigt.
 - Bei Stimmgleichheit entscheidet die niedrigere Anzahl an Nein-Stimmen. Sind auch die Nein-Stimmen gleich, befragt die Wahlleitung zunächst die Kandidaten, ob einer von beiden seine Kandidatur zurückzieht. Ist das nicht der Fall, entscheidet das Los.
2. Alle Zwischenergebnisse und die Endergebnisse der Auszählung, alle wesentlichen Vorkommnisse während der Auszählung, die Zahl der Wahlberechtigten nach dem

Wahlverzeichnis, die Wahlbeteiligung in v. H.-Sätzen und die Zahl der auf die einzelnen Kandidierenden entfallenen Stimmen sind in der Niederschrift über die Auszählung aufzunehmen.

In der Niederschrift sind ferner Beginn und Ende der Auszählung sowie die Namen aller an der Auszählung Beteiligten festzuhalten.

- Die Wahlunterlagen erhält die Wahlleitung nach Abschluss der Wahlen.

§ 11 WAHL ABWESENDER KANDIDATEN

Abwesende Kandidaten können gewählt werden, wenn sie sich schriftlich zur Kandidatur bereit erklärt und zusätzlich schriftlich erklärt haben, die Wahl bei Erreichen der erforderlichen Stimmenmehrheit anzunehmen.

§ 12 ÄNDERUNG DER WAHLORDNUNG

Änderungen dieser Wahlordnung sind auf Antrag von der Mitgliederversammlung zu beschließen.

§ 13 INKRAFTTRETEN

Diese Wahlordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 06. Mai 2017 in 31547 Rehburg-Loccum genehmigt.